

BV/004/2026

Berichtsvorlage
öffentlich



Datum 21.08.2026

Aktenzeichen:

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herrn Jongsma

Telefon: 02507 33-148

jongsma@gemeinde.havixbeck.de

**Zwischenbericht zur Erarbeitung des ländlichen Wegenetzkonzeptes
für die Gemeinde Havixbeck**

Termin	Beratungsfolge	Status
09.09.2026	Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit	Kenntnisnahme
17.09.2026	Gemeinderat	Kenntnisnahme

In Ihrer Sitzung vom 10.07.2025 hat der Gemeinderat beschlossen, dass ein ländliches Wegenetzkonzept für die Gemeinde Havixbeck erarbeitet werden soll. Hierfür hat die Verwaltung im Oktober 2025 eine 75 %-ige Landesförderung beantragt. Nach Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns im März 2026 wurde die Firma MobilWerk GmbH aus Wuppertal im April 2026 mit der Erarbeitung des Projektes beauftragt.

Das Konzept wird anhand eines, durch den Fördergeber vorgegebenen Leitfadens erarbeitet und enthält im Wesentlichen folgende Bestandteile: Erhebung des IST-Zustandes, Festlegung des SOLL-Zustandes und die Erarbeitung eines Maßnahmenkataloges um diesen Zustand zu erreichen und zu erhalten. Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgt unter Beteiligung der Fachöffentlichkeit (Projektgruppe) sowie der allgemeinen Öffentlichkeit.

Im Rahmen der Bestandserhebung erfolgte in der 22. Kalenderwoche eine videogestützte Erhebung durch die Fa. MobilWerk, um aktuellen den Zustand der Wegeoberfläche und der Bankette objektiv zu erfassen. Diese Daten wurden ausgewertet und die Zwischenergebnisse in verschiedenen Beteiligungsformaten präsentiert und zur Diskussion gestellt. Dies erfolgte am 15. Juli 2026 in Form eines Vor-Ort-Bürgerworkshops für die Öffentlichkeit sowie am 25. Juni und 19. Juli 2026 für die Fachöffentlichkeit in Form eines Projektgruppentreffens.

Derzeit befindet sich die Fa. MobilWerk im Abschluss der Erhebung des IST-Zustandes und erarbeitet derzeit das SOLL-Konzept. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit am 09.09.2026 wird die Fa. MobilWerk die aktuellen Zwischenergebnisse vorstellen (die Präsentationsfolien werden der Niederschrift zu dieser Sitzung als Anhang beigelegt).

Aufgrund von Fördervorgaben muss die Erarbeitung des ländlichen Wegenetzkonzeptes bis zum 31.10.2026 abgeschlossen sein. Für die vorgenannte Förderung und für die Beantragung der Anerkennung des ländlichen Wegenetzkonzeptes (zur Förderung von baulichen Maßnahmen erforderlich) ist kein Beschluss des Gemeinderates über das fertiggestellte Konzept erforderlich.

Die Gemeindeverwaltung wird dem Gemeinderat den Abschlussbericht nach seiner Fertigstellung jedoch vorlegen, um auf dieser Grundlage weitere Beschlüsse zur Instandhaltung und Modernisierung des ländlichen Wegenetzes fassen zu können.

gez. Jörn Möltgen